

Fachbeiträge Januar 2017

Bankkontodaten von 2017 werden ab 1.1.2018 mit über 100 Staaten ausgetauscht

Der Bundesrat hat das Bundesgesetz über den automatischen Informationsaustausch auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Somit werden die Bankkontodaten des Jahres 2017 im Jahr 2018 mit über 100 anderen Staaten ausgetauscht.

Es werden Name und Adresse sowie Steuerland und Steuernummer des Kontoinhabers, im Falle von natürlichen Personen zusätzlich Geburtsdatum und Geburtsort ausgetauscht. Weiter werden die kontoführende Bank und die Kontonummer übermittelt. Die Kontoinformationen enthalten den Saldo, die Erträge und allfällige Veräusserungserlöse.

Personen mit Steuerwohnsitz Schweiz sind verpflichtet, das gesamte weltweite Einkommen und Vermögen in der schweizerischen Steuererklärung zu deklarieren. Sind unversteuerte Gelder vorhanden, ist eine straflose Selbstanzeige empfohlen. Bei der straflosen Selbstanzeige werden die Steuern der vergangenen zehn Jahre und die Verzugszinsen erhoben.

Wenn die schweizerischen Steuerbehörden über den AIA von der Existenz eines ausländischen Bankkontos erfahren, werden sie von sich aus ein Nachsteuerverfahren eröffnen. Es käme eine Busse zu den Steuern der vergangenen zehn Jahre und der Verzugszinsen hinzu. Die Busse ist in der Regel gleich hoch ist wie die Steuer selber.

AHV-Abzug bei Einkauf in Pensionskasse beschränkt

Das Bundesgericht hat hohe Einzahlungen von Selbständigen in die Pensionskasse unattraktiver gemacht. Bisher galt: Die Hälfte der Einzahlung in die Pensionskasse wird bei der Berechnung der AHV-Jahresprämie nicht angerechnet. Ein Beispiel: Ein Selbständigerwerbender verdient 150'000 Franken und zahlt davon 15'000 Franken in die Pensionskasse ein. Für die Bemessung der AHV-Prämie zählt dann ein Einkommen von 142'500 Franken.

Das Bundesgericht hat diese Praxis bei hohen Einkäufen umgestossen. Im konkreten Fall hatte ein Luzerner 1,58 Millionen Franken eingezahlt, obwohl sein steuerbares Einkommen nur 300'000 Franken betrug. Für die Bemessung der AHV darf er neu nicht die Hälfte der Einkaufssumme abziehen, sondern nur die Hälfte seines steuerbaren Einkommens. Sonst hätte er nämlich im betreffenden Jahr gar keine AHV-Beiträge zahlen müssen

Fazit: Selbständigerwerbende sollten mit Einzahlungen in die 2. Säule nicht mehr bis einige Jahre vor der Pensionierung warten, sondern früher und regelmässig Einzahlungen machen.
(Quelle: BGE Urteil 142 V 169 vom 1.3.2016)

Neue Verjährungsregeln im Steuerstrafrecht ab 2017

Am 1. Januar 2017 tritt die Neuregelung der Verjährungsfristen im Steuerstrafrecht in Kraft. Es gelten die folgenden Verjährungsfristen:

Verfahrenspflichtverletzung: 3 Jahre

Versuchte Steuerhinterziehung: 6 Jahre

Vollendete Steuerhinterziehung: 10 Jahre

Steuerbetrug: 15 Jahre

Bezugsverjährung (Bussen und Kosten): 5 Jahre (relativ) bzw. 10 Jahre (absolut)

Ausschlagung der Erbschaft führt zu Konkurs der toten Person

Die Ausschlagung eines Erbes bedeutet, dass die Annahme einer Erbschaft verweigert wird. Eine Ausschlagung ist an die Behörde zu richten und die Frist dafür beträgt drei Monate. Sie kann für die Erben interessant sein, da die Erben so keine eventuellen Schulden übernehmen müssen.

Wird ein Erbe von allen gesetzlichen oder testamentarisch eingesetzten Erben ausgeschlagen, gerät das Vermögen der verstorbenen Person in Konkurs. Der Nachlass wird dadurch vom Konkursamt liquidiert und für die Erben entsteht kein Aufwand. Einen allfälligen Aktivenüberschuss aus dem Nachlass erhalten die Erben trotz Ausschlagung

Fazit: Die Ausschlagung ist auch möglich falls keine Schulden vorliegen. So können die Erben den Nachlass ohne Aufwand professionell liquidieren lassen und unter Umständen trotzdem davon profitieren.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.